

Datum: 19.05.17
 Telefon: 0 233-30767
 Telefax: 0 233-67968

Ur	über					RG4
	R.	R1				
Baureferat						ZW
22. MAI 2017						Rü
Az.: Anlagen:						WA
						bei
Kopie an						bis

**Personal- und
Organisationsreferat**
 Organisation
 P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Optimierung der Personalgewinnung; Einführung von drei Dualen Studiengängen (jeweils Bachelor of Engineering) für das Baureferat“ (Sitzungsvorlage Nr.)

Bauausschuss am 04.07.2017
 Vollversammlung am 26.07.2017

An das Baureferat

Dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.22 wurde am 10.05.2017 die o. g. Sitzungsvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung übermittelt.

Gegenstand des Beschlusses ist die Einführung eines dualen Studiums „Bachelor of Engineering“ beim Baureferat, HA Hochbau zur Gewinnung qualifizierter Bauingenieurinnen und -ingenieure aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation sowie der für die Einführung und Durchführung des dualen Studiums erforderliche Personalmehrbedarf im Baureferat, HA Hochbau.

In der Vorlage wird unter den Ziffern 3.2.1 bis 3.2.2.2 die Einrichtung von 28,00 Stellen-VZÄ für die Studierenden (3.2.1), ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,70 Stellen-VZÄ für die Personalverwaltung und -betreuung (3.2.2.1), ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,50 Stellen-VZÄ für die technische Ausbildung und Betreuung in den Praktika (3.2.2.2) sowie die Einrichtung von 7,00 Stellen-VZÄ für die Personalreserve (Pool-Stellen; bis zur Vakanz einer regulären Stelle und aufgrund der Übernahmeverpflichtung bei der HA Hochbau des Baureferates) (3.2.1) beantragt. Es wird Bezug genommen auf die Herleitung der Stellenbedarfe im Rahmen des Beschlusses „Einführung eines Dualen Studiums 'Bauingenieurwesen'“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02735) vom 20.05.2016, bei welchem für die Hauptabteilung Tiefbau bereits ein Duales Studium eingeführt wurde.

1. Stellenbedarf für die Studierenden

Das Baureferat verfolgt mit dem dualen Studium das Ziel, künftig zumindest einen großen Teil des sich aus der Fluktuation ergebenden Personalbedarfes durch Absolventinnen/Absolventen des dualen Studienganges decken zu können. Hierfür sollen nach einer Analyse der Fluktuationsquoten der vergangenen Jahre jährlich 7 Studierende für die Ausbildung gewonnen werden.

Bei einer Studiendauer von 7 Semestern (3,5 Jahren) und 7 Studierenden pro Jahrgang sind damit insgesamt bis zu 28,00 Ausbildungsstellen erforderlich, die nach Jahrgängen gestaffelt gleichzeitig besetzt wären.

Aus Sicht der Personal- und Organisationsreferates ist dieser Stellenbedarf für die Studierenden nachvollziehbar dargestellt.

2. Stellenbedarf für die Personalverwaltung und -betreuung

Gemäß der Sitzungsvorlage soll die Betreuung der Studierenden federführend bei der HA Hochbau des Baureferates erfolgen. Hier sollen alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten (wie z. B. Organisieren und Durchführen geeigneter Marketingmaßnahmen, Personalgewinnung, Zusammenarbeit/Austausch mit der Hochschule, Organisation der praktischen Ausbildung im Baureferat, Betreuung der Studierenden in allen Fragen des Studiums etc.) zentral erledigt werden. Das Baureferat macht in der Sitzungsvorlage für die Betreuung der Studierenden einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von 0,70 Stellen-VZÄ geltend.

Im Beschluss über die Einrichtung eines Dualen Studienganges bei der HA Tiefbau wurde dieser Stellenbedarf detailliert nachgewiesen. Dort wurden 0,50 Stellen-VZÄ gefordert und für 5 Jahre befristet beschlossen.

Da beim Baureferat, HA Hochbau nicht 5 Studenten sondern 7 Studenten pro Jahr ausgebildet werden sollen, ist für das Personal- und Organisationsreferat der Bedarf von 0,70 Stellen-VZÄ nachvollziehbar dargestellt. Unter in Bezugsstellung des Beschlusses "Einführung eines Dualen Studiums 'Bauingenieurwesen'" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02735) vom 20.05.2016 wird auch hier der Befristungszeitraum von 5 Jahren anerkannt.

3. Stellenbedarf für die technische Ausbildung und Betreuung in den Praktika

Nach Angaben des Baureferates fällt neben der Personalverwaltung für die professionelle Betreuung der Studierenden während der Praktikumszeiten ein erheblicher Aufwand an. Das Baureferat beabsichtigt zur Vermittlung der im Bereich des Baureferates anfallenden Spezialgebiete bzw. zu den Verwaltungsverfahren (z. B. Projektmanagement, technische Richtlinien, Verfahren etc.) einen ergänzenden Unterricht zu konzipieren und anzubieten, den die Fachkräfte der verschiedenen Abteilungen der HA Hochbau übernehmen sollen.

Das Baureferat fordert zu diesem Zweck 0,75 Stellen-VZÄ der Abteilung H 6 und 0,75 Stellen-VZÄ bei der Abteilung H 7. Das Baureferat nimmt auch bei dieser Berechnung Bezug auf die Kapazitätsberechnungen für das Duale Studium bei der HA Tiefbau. Dort wurde insgesamt 1,00 Stellen-VZÄ zugeschaltet zur technischen Ausbildung und Betreuung in der Praktika. Das Baureferat fordert demgegenüber für die Hauptabteilung Hochbau 1,50 Stellen-VZÄ. Da beim Baureferat, HA Hochbau mehr Studierende betreut werden sollen erscheint der Umfang von 1,50 Stellen-VZÄ als angemessen. Auch hier wird seitens des Personal- und Organisationsreferates für eine Befristung im Umfang von 5 Jahren plädiert.

4. Einrichtung von Pool-Stellen

Das Baureferat fordert in der Sitzungsvorlage die Einrichtung von 7,00 Stellen-VZÄ als sog. Personalreserve (Pool-Stellen). Diese sollen zur Überbrückung der Zeiträume für die zu übernehmenden Studierenden, für die nicht unmittelbar an die Prüfung eine vakante Stelle zur Verfügung steht, dienen.

Die Einrichtung von 7,00 Stellen-VZÄ als Personalreserve erscheint dem Personal- und Organisationsreferat nachvollziehbar und plausibel. Pro Jahrgang absolvieren bis zu 7 Studierende die Prüfung und werden anschließend übernommen, sodass ggf. für bis zu 7 Studierende jeweils eine Pool-Stelle zur Überbrückung bis zur Vakanz einer regulären Stelle erforderlich ist.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich